

Erziehungspartnerschaft am Röntgen- Gymnasium

Leitlinien:

Eine gelingende Erziehung setzt voraus, dass sich Schule und Elternhaus als komplementäre Partner in der Bildungs- und Erziehungsarbeit verstehen, die sich wechselseitig informieren und unterstützen um die anspruchsvolle Aufgabe unsere heranwachsenden Schülerinnen und Schüler bis in das Leben als junger Erwachsene hinein zu führen, zu begleiten und zu beraten, gemeinsam bestmöglich zu bewältigen. Dabei nehmen die Partner verschiedene, sich ergänzende Aufgaben wahr:

1. Auftrag der Schule:

Die Schule ist gehalten, den gesetzlich vorgegebenen ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags des Bayerischen Unterrichts- und Erziehungsgesetzes zu erfüllen. Dieser umfasst sowohl die Aufgabe Wissen und Können zu vermitteln als auch den Erziehungsauftrag, unsere Schüler zu einer selbstbestimmten und gleichzeitig sozial verantwortungsvollen Teilhabe an unserer Gesellschaft zu befähigen.

Insbesondere sieht sich die Schule den auch verfassungsmäßig verankerten Werten

- Befähigung zu selbstständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln
- Verantwortlicher Gebrauch der Freiheit (Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsfreudigkeit)
- Toleranz, friedliche Gesinnung und Achtung anderer Menschen sowie deren kultureller und religiöser Werte

sowie den weiteren in Art 2 BayEUG genannten Bildungszielen verpflichtet.

2. Auftrag an das Elternhaus:

Das Elternhaus unterstützt die Schule bei der Erfüllung Ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, durch

- Anleitung der eigenen Kinder im Sinne der oben genannten Werte
- Schaffung möglichst guter häuslicher Lernvoraussetzungen, d.h.:
 - Anleitung und Ermutigung zu selbständiger Arbeit
 - nicht erwartet wird die unmittelbare Hilfe beim Lernen

Das Gelingen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird gestützt durch:

- Effektive Kommunikation (Arbeitsfeld 1)
- Kooperation (Arbeitsfeld 2)
- Verständnis von Schule als Gemeinschaft (Arbeitsfeld 3)
- Elternmitsprache und Mitgestaltung (Arbeitsfeld 4)

Arbeitsfeld 1: Effektive Kommunikation

Grundelemente:

- Wöchentliche Sprechstunden
- Elternsprechtage
- Themenbezogene Elternabende:
u.a. Sprachen- bzw. Zweigwahl, Skikurse, Auslandsaufenthalt (Jahrgangsstufen 9 und 10), Alternative Schulwege (Jahrgangsstufen 9 und 10), Gestaltung der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 10),
- Klassenelternabende
- Elternbeiratssitzungen
- Elternbriefe / Informationen über Homepage

Zusätzliche Angebote:

- E-mailkontakt zu Lehrkräften
- Individuell vereinbarte Sprechzeit mit Lehrkräften
- Hilfe und Unterstützung in Fällen von persönlichen Krisen und bei Leistungsproblemen durch das Beratungsteam aus Schulpsychologe, Beratungslehrkraft und Schulsozialarbeiter je nach Fall in wechselnder Beteiligung und gegenseitiger Abstimmung der Mitglieder des Beratungsteams
- Halbjährliche Aussprache des Elternbeirates mit Klassenelternsprechern

Arbeitsfeld 2: Kooperation

- **Gemeinsame Arbeitskreise von Elternvertretern und Lehrkräften**

Gemeinsame anlassbezogene Arbeitskreise von Elternvertretern und Lehrkräften entwickeln zu beidseitig für wichtig erachteten Themen Vorschläge, die den zuständigen schulischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. (z.B. interne Evaluation)

- **Elternexperten**

Soweit Elternexperten das schulische Informationsangebot zu Themen, die aus der Eltern-, Schüler- oder Lehrerschaft nachgefragt werden bereichern können, ist ihr Wissen an der Schule willkommen. Schulleitung und Elternvertretung sind bestrebt, dieses Potenzial zu nutzen.

- **Allgemeine Erziehungsfragen :**

Zu allgemeinen Erziehungsfragen tauschen sich Lehrkräfte und Eltern insbesondere auch an den Klassenelternabenden aus. Soweit dies von der Elternvertretung gewünscht ist, wird die Schule zu aktuellen Einzelfragen auch eigene Informationsveranstaltungen ggf. unter Einbeziehung externer Experten anbieten.

- **Konfliktbewältigung**

In Konfliktfällen soll grundsätzlich zuerst das persönliche Gespräch zwischen den Konfliktparteien gesucht werden. Wenn die Sache es zulässt, soll ein zeitlicher Abstand von mindestens einem Tag zwischen Anlass und Gespräch liegen. Soweit es der Schutz des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule zulässt, soll immer eine Lösung angestrebt werden, die die betroffenen Schülerinnen und Schüler im Sinne der eingangs genannten Erziehungsziele anleitet und sie unterstützt.

Auch Schulleitung und Elternvertreter werden zunächst in diesem Sinne vermittelnd zu wirken suchen.

Die rechtlich vorgesehenen Beschwerdewege und die dort festgelegten Zuständigkeiten einzelner Gremien bleiben davon unberührt.

Arbeitsfeld 3: Verständnis von Schule als Gemeinschaft

- **Wertschätzung:**

- Die Eltern unserer neuen Eingangsklassen werden am ersten Schultag durch Schulleitung und Elternbeirat willkommen geheißen und seitens des Elternbeirats zu einer ersten informellen Elternbegegnung eingeladen.
- Die Gestaltung des Elternsprechzimmers und des Beratungszimmers 111 ist Schulleitung und Elternvertretung wichtig.
- Die Schule ist bemüht, berufliche und familiäre Zwänge der Eltern bei Termin-gestaltungen zu berücksichtigen. Dies geschieht insbesondere durch die Ver-einbarung individueller Sprechzeiten und eine geeignete Festlegung des Be-ginns von Informationsveranstaltungen am Abend.
- Der Eltern-Lehrer-Stammtisch, zu dem der Elternbeirat einlädt, dient in beson-derer Weise dem Austausch von Meinungen, Erfahrungen und Wertvorstellun-gen.

- **Werbung um das Engagement der Eltern:**

Das Engagement der Eltern ist für die Elternvertretung und Schule ein wichtiges Gut. El-ternvertretung und Schule suchen dieses Element zu stärken und werben gemeinsam um das ehrenamtliche Engagement.

Arbeitsfeld 4: Elternmitsprache und Mitgestaltung

- **Vernetzung mit anderen Elternvertretern**

Der Elternbeirat ist sowohl lokal über FELS als auch auf Landesebene über die LEV vernetzt. Schulintern findet in jedem Halbjahr ein Gespräch des Elternbeirates mit den Klassenelternsprechern statt

- **Gespräche des Elternbeirates mit anderen schulischen Gremien**

In etwa halbjährigem Abstand sucht der Elternbeirat das Gespräch mit Vertretern schulischer Gremien (z.B. Fachbetreuer, Personalrat)

- **Der Elternbeirat ist eng vernetzt mit dem Förderverein der Schule.**

- **Teilnahme an Sitzungen der Lehrerkonferenz**

Soweit der Elternbeirat eine Teilnahme von Vertretern des Elternbeirates an Sitzungen der Lehrerkonferenz zu einzelnen Tagesordnungspunkten wünscht, wird die Schulleitung dazu einladen, soweit Fragen beraten werden, die allgemeine Elterninteressen betreffen und keine schutzwürdigen Belange von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften dem entgegen stehen. Insbesondere ausgeschlossen ist die Teilnahme an Beratungen über Noten- und Vorrückungsentscheidungen. Der Elternbeirat erhält dazu etwa eine Woche vor dem Termin der Konferenz die Tagesordnung und beantragt die Teilnahme spätestens am zweiten Tag vor der Konferenz unter Nennung der Tagesordnungspunkte, an denen er teilnehmen möchte.

- Der Elternbeirat bietet über eine eigene Emailadresse Elternbeirates einen „**Kummerkasten**“ an.

- Die Schule unterstützt im Rahmen rechtlicher Vorgaben die **Wahl des Elternbeirates** per Internet, um möglichst allen Eltern eine einfache Beteiligung an der Wahl zu ermöglichen.

Pflege des Konzeptes zur Erziehungspartnerschaft

Die Pflege und Fortentwicklung dieses Konzeptes ist fortdauernde Aufgabe von Elternvertretung und Schule.

Nahziel:

Es sollen neue Wege der Kommunikation mit den Elternhäusern über Emailverteiler erprobt und ggf. eingeführt werden.

Langfristiges Ziel:

Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden die Beteiligung der Elternschaft am Schulleben zu steigern, insbesondere auch im Hinblick auf Familien mit Migrationshintergrund.

Mit Einverständnis des Elternbeirates und des Schulforums in Kraft gesetzt.

Würzburg, im Juni 2015